

## Gestrichelte Linie

### Radschutzstreifen



Schutzstreifen:  
Regelbreite 1,50 m + Sicherheitsraum zu  
parkenden Fahrzeugen, Mindestbreite 1,25 m.

Darf ich als Autofahrer:in auf dem Streifen halten?

Halten und damit auch Parken ist verboten. Seit April 2020 kostet es sonst 55 Euro Strafe, bei konkreter Gefährdung bis zu 100 Euro Strafe.

Darf ich den Streifen als Autofahrer:in befahren?

Wenn sich kein:e Radfahrer:in darauf befindet, darf der Radschutzstreifen temporär bei Bedarf befahren werden (z.B. um einem entgegenkommenden Bus oder Lkw ausweichen). Man spricht daher davon, dass dieser Streifen „Teil der Straße“ ist.

Darf ich als Autofahrer:in Radfahrende auf dem Schutzstreifen überholen?

Auch für Radschutzstreifen gelten die 1,5 m Mindestabstand zum/zur Radfahrenden. Bei Gegenverkehr und zu wenig Platz muss also gewartet bzw. hinterhergefahren werden.

Dürfen Radfahrende die Autos bei Stau überholen?

Ja, sie dürfen auf dem Radschutzstreifen mit besonderer Vorsicht und mit mäßiger Geschwindigkeit vorbeifahren. Mit dem Rad fährst du also am Stau vorbei.

Corinna (ehrenamtliches VCD - Mitglied) mit Sohn, 3 Jahre:

„Wir sind in Potsdam viel mit dem Rad unterwegs – mein Sohn sitzt hinten bei mir auf dem Kindersitz. Wenn ein SUV oder gar Lkw an uns vorbeifährt und keine 1,5 m Abstand einhält, erschrecke ich mich nicht nur, sondern die Luftströmungen bringen uns auch echt ins Wanken – das macht es um so gefährlicher!“

## Durchgezogene Linie

### Radstreifen



Radfahrstreifen:  
Regelbreite 1,85 m incl. Breitstrich +  
Sicherheitsraum zu parkenden Fahrzeugen.  
Bei hoher Verkehrsstärke größere Breite, mind.  
2,00 m.

Im Gegensatz zum Radschutzstreifen ist der Radstreifen als separater Bestandteil der Straße zu sehen und darf von Autos überhaupt nicht befahren werden. Auch hier muss der Mindestabstand von 1,5 m zu den Radfahrenden eingehalten werden.

## Der VCD Verkehrsclub Deutschland e.V.

ist ein gemeinnütziger Umweltverband. Im Mittelpunkt steht für uns der Mensch mit seinen unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen. Unser Ziel: Die Mobilität der Zukunft schont die Umwelt, ist sicher und sozial gerecht. Alle Menschen können selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Nächstes Treffen des VCD Potsdam: 15.06. 17:30  
im Haus der Natur Lindenstr. 34

Kontakt: [sibylle.ganz@vcd-brandenburg.de](mailto:sibylle.ganz@vcd-brandenburg.de)  
0331 2015560

Anmeldung zum Newsletter unter  
[brandenburg.vcd.org/newsletter](https://brandenburg.vcd.org/newsletter)

